

# Ehrenordnung des AFCV/NRW

## Antragsverfahren

Auf schriftlichen Antrag von Mitgliedsvereinen, Ausschüssen oder Funktionsträgern des Verbandes können per Präsidiumsbeschluss Ehrungen ausgesprochen bzw. vorgenommen werden.

Ehrungen von aktiven Präsidiumsmitgliedern können nur von einer Jahreshauptversammlung ausgesprochen werden.

Über die vollzogenen Ehrungen sind Nachweislisten zu führen.

## Verband allgemein

### A > Einzelpersonen

Das Präsidium kann folgende Ehrungen vornehmen:

#### 3. Grad > Für besondere Leistungen im AFCV/NRW

Diese Ehrung ist für besondere, einzelne Leistungen und zur Verabschiedung von langjährigen Verbands- oder Vereinsoffiziellen.

- bronzene Ehrennadel des Verbandes

#### 2. Grad > Für besondere Verdienste im AFCV/NRW

Diese Ehrung ist für besondere Verdienste, wie zum Beispiel langjährige Mitarbeit im Bereich der Verbands- oder Vereinsarbeit.

- silberne Ehrennadel des Verbandes

#### 1. Grad > Für herausragende Verdienste im AFCV/NRW

Diese ist für herausragende Verdienste.. Diese Ehrung ist zur vergeben, wenn Einzelne die Geschicke des Verbandes in herausragendem Maße beeinflusst und mitentwickelt haben.

- goldene Ehrennadel des Verbandes

### B > Gruppierungen

Das Präsidium kann aus besonderem Anlass Auszeichnungen vornehmen.

Hierunter fallen unter anderem Jubiläen, Meisterschaften oder ähnliche Anlässe.

Zu diesen Ehrungen werden Urkunden evtl. auch mit zusätzlichen Beigaben wie Pokale, Schalen oder Ähnliches übergeben.

## Fachbereich Cheerleading

Aus besonderem Anlass kann der Cheerleaderausschuss mit Zustimmung des Präsidiums folgende Ehrung vornehmen:

> Für besondere Leistungen im Cheerleaderwesen des AFCV/NRW

- Medaille mit Gravur

## **Fachbereich Flagfootball**

Aus besonderem Anlass kann der Flagfootballeausschuss mit Zustimmung des Präsidiums folgende Ehrung vornehmen:

- > Für besondere Leistungen im Flagfootballwesen des AFCV/NRW
  - Medaille mit Gravur

## **Fachbereich Schiedsrichter des AFCV/NRW**

Aus besonderem Anlass kann der Schiedsrichterausschuss mit Zustimmung des Präsidiums folgende Ehrungen vornehmen:

- 3. Grad > Für besondere Leistungen im Schiedsrichterwesen des AFCV/NRW  
Diese Ehrung ist für besondere, einzelne Leistungen und zur Verabschiedung von langjährigen A-Lizenzinhabern!
  - Medaille mit Gravur
- 2. Grad > Für besondere Verdienste im Schiedsrichterwesen des AFCV/NRW  
Diese Ehrung ist für besondere Verdienste, wie zum Beispiel langjährige Mitarbeit im Bereich der Ausbildung oder Vorstandsarbeit.
  - Ehrengabe mit Bezug auf die Tätigkeit mit Gravur
- 1. Grad > Für herausragende Verdienste im Schiedsrichterwesen des AFCV/NRW  
  
Diese ist für herausragende Verdienste.. Diese Ehrung ist zur vergeben, wenn Einzelne die Geschicke des Schiedsrichterwesens des Verbandes in herausragendem Maße beeinflusst und mitentwickelt haben.
  - Pokal mit Gravur

## **Aberkennungsverfahren**

Bei groben Verfehlungen kann die Jahreshauptversammlung auf Antrag des Präsidiums des Verbandes eine ausgesprochene Ehrung wieder aberkennen.

---

Diese Ehrenordnung wurde erstmalig durch Präsidiumsbeschluss vom 29. September 2010 beschlossen.

Für die Richtigkeit:

Peter Springwald, Präsident  
Marl, den 29.9.2010